

September 2020

Sehr geehrte Eltern aller Schülerinnen und Schüler – neue 5. bis 10. Klasse,

wir hoffen, Sie haben mit Ihren Kindern schöne Ferien verbracht und können gut ausgeruht in den Alltag des neuen Schuljahres starten. Damit dies unproblematisch geschieht, möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass Sie bitte verantwortungsbewusst entscheiden, ob Ihr Kind zur Schule kommen kann.

Gemäß Corona-Verordnung Schule gilt, dass die Erziehungsberechtigten vor Aufnahme des Schulbetriebes nach jeden Ferien eine Erklärung abgeben müssen, dass

1. nach ihrer Kenntnis ein Ausschlussgrund nicht vorliegt (siehe Verordnung Absatz 1 Nummern 1 und 2)
2. sie die Einrichtung umgehend informieren, sofern sie davon Kenntnis erhalten, dass solche Ausschlussgründe nachträglich eingetreten sind,
3. sie ihr Kind bei Auftreten von Symptomen während des Schulbesuchs erforderlichenfalls umgehend aus der Einrichtung abholen und
4. nach ihrer Kenntnis keine Quarantänepflicht nach der Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne besteht.



Die vom Kultusministerium nun vorgegebene Erklärung finden Sie [hier \(Link\)](#). **Bitte drucken Sie die 1. Seite aus und geben Sie diese Ihrem Kind am ersten Schultag ausgefüllt und unterschrieben mit in die Schule. Bei Nichtvorliegen, darf Ihr Kind die Schule nicht betreten.**

Bitte denken Sie auch daran, dass im neuen Schuljahr eine Maskenpflicht für das gesamte Schulgelände gilt. Achten Sie bitte darauf, dass Ihr Kind immer eine Mund-Nase-Bedeckung dabei hat. Keine Maskenpflicht gilt während des Unterrichts.

Um der Corona-Verordnung Rechnung zu tragen, werden wir den Unterricht am Montag, 14. September, anders als im Elternbrief vom Juli angekündigt, gestaffelt beginnen:

um 7:45 Uhr **Klassenstufen 8, 9, 10**

um 8:35 Uhr **Klassenstufen 6 und 7**

jeweils vor dem Haupteingang des Schulgebäudes in gekennzeichneten Bereichen.

Die Einschulung für **die neuen 5. Klassen** findet wie angekündigt am Dienstag, 15. September um 8:30 Uhr statt. Wir verlegen sie jedoch auf den Schulhof vor dem Haupteingang. Alle teilnehmenden Personen sind zum Tragen einer Maske verpflichtet. Es gelten das Abstandgebot und die o.g. Regeln zum Betretungsverbot. Bitte geben auch Sie Ihrem Kind das o.g. Formular mit. Im Anschluss an den offiziellen Teil lädt der Förderverein die Gäste zu Kaffee und Kuchen ein. Wir würden uns freuen, wenn Sie sich dafür Zeit nehmen. Zur Nahrungsaufnahme darf die Maske abgenommen werden, achten Sie bitte auf Abstände.

Mit freundlichen Grüßen

Die Schulleitung